

Leitlinie des INNOVENT e.V. zur Verwendung der Programmpauschale der DFG und der Projektpauschale des BMBF

Präambel

Bei INNOVENT e.V. stellt die Durchführung von Drittmittelprojekten einen erheblichen Anteil der Forschungsaktivitäten dar und trägt wesentlich zur Reputation und Attraktivität von INNOVENT e.V. für Forschende und Studierende bei. Im Rahmen der Finanzierung dieser Projekte werden u.a. in DFG- und BMBF-geförderten Projekten nur die Ausgaben für zusätzliches Personal sowie die während der Projektlaufzeit entstandenen und belegbaren direkten Sach- und Investitionsausgaben (wissenschaftliche Geräte, Verbrauchsmaterialien, Reisen, Veranstaltungen) abgedeckt. Diese Projekte verursachen aber auch indirekte Projektausgaben, die in einer betriebswirtschaftlichen Betrachtungsweise entstehen. Diese Ausgaben werden grundsätzlich aus den Eigenmitteln von INNOVENT e.V. bestritten. Im Wesentlichen handelt es sich um Personalausgaben, die zum einen die wissenschaftliche Forschung in den einzelnen Fachbereichen und zum anderen in der Verwaltung und technischen Bereich die Durchführung und die Administration der geförderten Projekte unterstützen. Darüber hinaus entstehen eine Vielzahl von Sachausgaben (Sachmittelausstattungen für das Projektpersonal, Dienstleistungen, Energie, Raumkosten etc.). Die DFG- und BMBF-Pauschalen dienen der anteiligen Kompensation dieser indirekten Projektausgaben, die aus Eigenmitteln von INNOVENT e.V. finanziert werden. Mit den nachfolgenden Bestimmungen soll die Verwendung der Pauschalen, die in DFG- und BMBF-Projektförderungen eingeworben wurden, zur Entlastung der aus eigenen Mitteln finanzierten, indirekten Projektausgaben geregelt werden.

Vereinnahmungsregelung

Die auf dem Bankkonto eingehenden Pauschalen werden auf den jeweiligen Projektkostenstellen in der Kostenart Einnahme gebucht und ausgewiesen. Unmittelbar im Anschluss erfolgt durch Belastung der Projektkostenstelle in selber Höhe und in der Kostenart Ausgaben die Vereinnahmung der Pauschalen in die Eigenmittel des INNOVENT e.V.. Die Pauschalen dienen damit der Entlastung der Eigenmittel des INNOVENT e.V., sind vorrangig zu verwenden und werden insbesondere zur Deckung der folgenden Kosten genutzt:

- Verwaltungspersonal zur direkten und indirekten Drittmittelverwaltung
- IT-Infrastruktur- und IT-Personalkosten
- Kosten für Wasser und Energie
- Unterhaltung der Gebäude und Einrichtungen

Das Verfahren zur Einhaltung der vorstehenden Regelungen ist Gegenstand einer externen Wirtschaftsprüfung.

Haushaltsrechtliche Regelungen, die für die vereinnahmten Mittel gelten

Die über die Verrechnung der indirekten Projektausgaben den Eigenmitteln zugeführten Mittel der DFG- und BMBF-Pauschalen unterliegen den bei INNOVENT e.V. geltenden Regelungen. Diese Richtlinie tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Jena, den 20. Dezember 2022


Dr. Arnd Schimanski
Vorstand INNOVENT e.V.


Dr. Bernd Grünler
Vorstand INNOVENT e.V.